

# **geschriebenen Klausur nicht werten wg. Krankschreibung?**

**Beitrag von „Petra“ vom 11. Dezember 2003 16:58**

Hallo zusammen,

ich habe heute mal eine Frage einer Schülerin ;))

Sie hat das in einem anderen Forum gepostet und da sie hier sicher mehr Feedback bekommt, habe ich ihr angeboten, es hierher weiterzuleiten (ich habe ihre Zustimmung)

Zitat

Hallo ihr lieben,

vielleicht kann mir ja eine (r) von euch helfen, bin echt am verzweifeln, aber der Reihe nach:

Ich besuche zur Zeit eine 1-jährige Fachoberschule um meine Fachhochschulreife zu machen. Seit Montag dieser Woche geht es mir nicht sonderlich gut (Grippeähnlich), also bin ich Montag zu Hause geblieben um mich zu schonen, da in dieser Woche viele Klausuren anstanden.

Dienstag ging es mir soweit gut, dass ich den ganzen Tag in der Schule war und dort auch eine BWL-Klausur geschrieben habe. Die Quittung kam prompt, Dienstag -Nacht ging es mir so schlecht, dass am nächsten morgen nicht an Schule zu denken war und ich zum Arzt ging, welcher mich gleich rückwirkend von Montag bis Freitag krank geschrieben hat.

Dieses Attest hat ein Kollegin heut beim meiner Klassenlehrerin abgegeben welche prompt beschlossen hat, dass meine BWL Klausuer jetzt nicht zu werten ist, sie hat das auch irgendwie bei der Schulleitung durchgesetzt (sie ist allerdings nicht die BWL Fachlehrerin).

Mein Problem ist,dass ich das absolut nicht möchte, ich habe viel für diese Klausur gelernt und denke sie ist gut gelaufen. Wenn ich die jetzt nochmal schreiben soll hab ich echt Probleme, da noch jede Menge anderer Klausuren anstehen und ich auch so genug Arbeit habe.

Der BWL Lehrer hatte direkt vor der Klausur gefragt, ob sich jemand gesundheitlich nicht in der Lage fühlt mitzuschreiben. Da habe ich mich natürlich nicht gemeldet. Warum darf jetzt die Klausur für unwirksam erklärt werden - ich dachte immer geschrieben ist geschrieben? Im Umkehrschluss hieße das ja wenn ich ein Klausur mitschreibe und denke sie ist schlecht gelaufen hol ich mir einfach rückwirkend den gelben Schein vom Doc. Das kann ja wohl nicht sein.

Bitte entschuldigt, wenn ich euch so sehr zutexte aber vielleicht hat ja eine von euch den Link zu irgendeiner Vorschrift (am liebsten für Berliner Schulen) die dazu Auskunft geben kann. Bin aber auch sonst für alle Tipps dankbar.

Liebe Grüße

Alles anzeigen

Also, was meint ihr? Ich habe von sowas so gar keine Ahnung..

Gruß und vielen Dank

Petra

---

### **Beitrag von „Timm“ vom 11. Dezember 2003 17:19**

Ich würde hier als rechtliche Referenz die üblichen Prüfungsordnungen, die vom Abi bis um 2. Staatsexamen alle das gleiche sagen, heranziehen:

Demnach muss ein Schüler sich vor Beginn einer Prüfung krank melden, sie ggf. unmittelbar auch vor Beginn verlassen. Wer nun die Prüfung antritt, gibt zu verstehen, dass er gesund ist.

Diese Bestimmung ist ja normalerweise zum Nachteil der Prüflinge, hier spricht sie aber eine klare (positive) Sprache:

Eine einmal geschriebene Prüfung ist unter diesen Gesichtspunkten ohne Ausnahme zu werten!

Für Klassenarbeiten sollten diese Regelungen im Zweifelsfalle übernommen werden, da (in Baden-Württemberg) die Notenverordnung dafür keine Regelungen trifft.

---

### **Beitrag von „Atreju“ vom 11. Dezember 2003 19:05**

Im Ergebnis würde ich Timm zustimmen.

Zu bedenken ist aber auch, dass jemand, der ein Attest abgibt damit zu erkennen gibt, dass er in der fraglichen Zeit nicht in der Lage war zu arbeiten/zur Schule zu gehen.

Die Schule könnte sich nun auf den Standpunkt stellen, dass krankheitsbeeinflusste Arbeiten keine faire Beurteilung zulassen.

Aus Sicht der betreffenden Lehrer sieht es ja auch so aus:

Schüler schreibt Arbeit mit --> offensichtlich leistungsfähig

Attest wird ausgestellt --> offensichtlich nicht leistungsfähig

Schüler gibt Attest ab --> Schüler möchte, dass seine Krankheit zur Kenntnis genommen und entsprechend gehandelt wird

Schüler bittet trotzdem um Bewertung -----> Problem des Lehrers: bei ggf. schlechter Note verweist der Schüler wieder auf das Attest

---

### **Beitrag von „philosophus“ vom 11. Dezember 2003 23:07**

*in die Schüler-Fragen-Rubrik verschoben*

gruß, ph.

---

### **Beitrag von „Tusnelda“ vom 13. Dezember 2003 18:17**

Ich finde die Reaktion des Lehrers eigentlich sehr fair! Mir ging das als Schülerin einmal ähnlich, schrieb unter Antibiotika-Einnahme eine Lateinklausur mit und versemelte sie völlig. Die Klausur wurde nicht gewertet, was ich dem Lehrer hoch anrechnete.

Bei dir liegt der Fall ja nun etwas anders. Ich kann dazu eigentlich keine wirkliche Antwort geben. Sprich mit deinem Lehrer! Ich persönlich finde, er hat richtig gehandelt. Müsstest du die Klausur denn nachschreiben?